

Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

vom: 22.11.2005

eingegangen: 23.11.2005

21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006

TOP 10

Vorlage Nr. 566

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 1

Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung für Grundwasserentnahme im "Kastenwört"

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Alle Fragen sind antragsgemäß beantwortet. Der beantragten Beschlussfassung bedarf es daher nicht mehr.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Zu 1:

Diese Ziffer des Antrags hat sich deswegen erledigt, weil er den zunächst erwogenen, zwischenzeitlich aber fallen gelassenen Pumpversuch im Vorfeld des anschließenden wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens zum Gegenstand hat. Während es im Falle des Pumpversuchs tatsächlich Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gegeben hat, steht sie im Hinblick auf das jetzt anstehende Bewilligungsverfahren außer Frage. Im Rahmen der hierauf bezogenen UVP wird selbstverständlich auch die Vereinbarkeit der geplanten Grundwasserentnahme mit den Anforderungen sowohl der FFH-Richtlinie als auch der Vogelschutzrichtlinie zu prüfen sein.

Zu 2:

Die Wassermengen zur Versorgung von Gemeinden und Zweckverbänden mit Trinkwasser einschließlich der bereitzustellenden Reservemengen und Notversorgungen werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der Aufgabewahrnehmung als höhere Wasserbehörde hoheitlich festgelegt. Daraus resultieren wasserrechtlich festgesetzte Entnahmerechte, die das Regierungspräsidium dem jeweiligen Versorger zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge erteilt.

Der Versorger schließt dann auf privatrechtlicher Basis Verträge mit den Gemeinden und Zweckverbänden ab. Inhalt dieser Verträge sind dann lediglich betriebliche und abrechnungstechnische Vereinbarungen. Höhere Bezugsrechte als durch die wasserrechtliche Erlaubnis der Wasserrechtsbehörde festgesetzt, sind nicht möglich.

Bei den Stadtwerken Karlsruhe bestehen derartige Verträge mit dem Zweckverband Wasserversorgung Albgau (Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Wassergewinnungsverband Paffenrot-Spielberg-Etzenrot), der dann weiterhin die Gemeinde Steinmauern versorgt und gegenüber dem Zweckverband Pfinz-Alb-Hügelland für die Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und die Gemeinden Wald-

bronn, Karlsbad (Auerbach, Mutschelbach, Steinig), Pfinztal-Kleinsteinbach, Remchingen-Darmsbach und Remchingen-Singen einen Versorgungsauftrag wahrnimmt. Darüber hinaus werden die Gemeinden Bietigheim, Elchesheim/Illingen sowie die Verbandsgemeinde Pfinztal versorgt. Weiterhin besteht ein Vertrag mit der Wasserversorgung Gaggenau zur Abdeckung des Wasserbedarfes bei Ausfall der dortigen Anlagen oder deren Beeinträchtigung. In diesen Verträgen sind die wasserrechtlich zugesagten Jahresmengen festgelegt, die als Grundlage für die überregionale Sicherstellung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Diese Wassermengen müssen somit bei der Auslegung der jeweiligen Versorgungsanlage berücksichtigt werden.

Zu 3:

Der Bestimmung des Wasserbedarfes für die kommenden Jahrzehnte liegen die mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmte Wasserbedarfsprognose 1996 und deren aktuelle Überarbeitung 2005 zu Grunde. Darin wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung bis zum Jahr 2015 aufgezeigt. Die Wasserbedarfsprognose 1996 war Voraussetzung und Bestandteil der wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme aus den Wasserwerken Hardtwald und Rheinwald. Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde den Stadtwerken signalisiert, dass diese den Trinkwasserbedarf über die gesamte Laufzeit des zukünftigen Wasserwerks Kastenwört, also bis 2040 (Fertigstellung des Wasserwerkes Kastenwört bis 2010 und Laufzeit des Wasserrechtes Kastenwört über 30 Jahre) prognostizieren müssen. Die Stadtwerke gehen in ihrer Trinkwasserbedarfsprognose von gleich bleibenden Jahresentnahmeraten aus. Diese resultieren aus dem Ausgleich eines moderaten Anstiegs der Bevölkerung sowie gewerblichen Entwicklungen und einer moderaten Abnahme des Pro-Kopf-Verbrauchs.

Hinzu kommen Abgabemengen an sonstige Gemeinden im Bereich des derzeitigen Versorgungsgebietes, deren Quellen bzw. Brunnen aufgrund betrieblicher oder mikrobiologischer Erfordernisse zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eine Absicherung durch die Karlsruher Wasserversorgung benötigen. Der hierfür erforderliche Trinkwasserbedarf beträgt ca. 1,45 Mio. m³ pro Jahr (siehe Tabelle). Bezogen

auf das Basisjahr 1991 (siehe Tabelle) sind dies etwas mehr als 6 %, die zusätzlich zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Region bereitgestellt werden müssen. Mitberücksichtigt werden in der Wasserbedarfsprognose darüber hinaus die wasserrechtlich festgesetzten Wasserbedarfsmengen für die Zweckverbände „Wasserversorgung Albgau“ (ZWA) und „Pfinz-Alb-Hügelland“ (PAH) sowie eine Reservebedarfsmenge für die Stadt Gaggenau.

Tabelle: Prognose des erforderlichen Trinkwasserbedarfs für Karlsruhe, Zweckverbände und Umlandgemeinden für das Jahr 2040

	Mio. m³/a	Anmerkungen zur Ermittlung der Bedarfsmengen
Wasserbedarf für Karlsruhe und die mitversorgten Gemeinden	23,4	Basisjahr 1991 (bislang größte Jahresabgabemenge, bereinigt durch die Abgaben an den ZWA, die Gemeinde Berghausen und den Wasserbezug vom PAH)
Mittlerer Wasserbedarf des ZWA	3,6	Vertraglich zugesicherte Menge (dieser Wert wurde bereits im Jahr 2003 überschritten (2003: 3,8 Mio. m ³))
Reservebedarfsmenge des ZWA bei Ausfall oder Störung dortiger Eigenförderung	2,9	Vertraglich zugesicherte Menge inkl. der bereits seit 1996 berücksichtigten Mengen für den PAH
Notreserve Gaggenau bei Ausfall oder Störung dortiger Eigenförderung	1,0	Vertraglich zugesicherte Menge
Potentielle zusätzliche Abgabemengen		
Sonstige Umlandgemeinden	1,45	
Summe zukünftiger Bedarf	32,4	

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bedarfsmengen ergibt sich, teilt man den ermittelten zukünftigen Bedarf von 32,4 Mio. m³/a durch 365 Tage, ein Tagesplanwert von 88.800 m³. Eine Auswertung der tatsächlichen Tagesabgabemengen seit 1983 zeigt, dass dieser Wert bereits in 5 % aller Fälle erreicht oder überschritten wurde, also statistisch gesehen bereits an jedem 20. Versorgungstag derzeit erreicht wird. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Prognose des zukünftigen Wasserbedarfs bis 2040 als äußerst konservativ bezeichnet werden.

Zu 4:

Bereits in der Vorbereitung für die Ausweisung des Wassersicherstellungsgebiets Kastenwört wurde in Abstimmung mit den Behörden eine umfassende Bewertung der in Frage kommenden Standorte durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat seinerzeit als verfahrensführende Behörde mit Ausweisung des Wassersicherstellungsgebietes am 01.08.1996 die Prüfung möglicher Alternativen abgeschlossen.

Maßgebliche Kriterien waren, dass:

- für die Grundwassergewinnung im Westen des Großraumes Karlsruhe der Rhein, im Osten der Schwarzwald eine natürliche Grenze zur Grundwasserentnahme darstellen
- nördlich des Wasserwerkes Hardtwald sich die Schutzgebiete der Wasserversorgungen von Eggenstein und Stutensee anschließen und weiter nördlich das Kernforschungszentrum aus eigenen Wassergewinnungsanlagen seinen Bedarf deckt
- die Ausdehnungsmöglichkeiten nach Süden mit dem Wasserwerk Rheinwald erschöpft sind. Hier stellen auch die Murg und das Versorgungsgebiet der Stadt Rastatt eine weitere Grenze dar
- das Gebiet zwischen Karlsruhe und dem Schutzgebiet des Wasserwerkes Rheinwald dicht besiedelt und weiterhin nahezu flächendeckend von Trinkwasserschutzgebieten belegt ist.

Somit ist im Großraum Karlsruhe außer Kastenwört keine alternative, ausreichend große und für die Trinkwassergewinnung geeignete Fläche vorhanden.

Zu 5:

Die Stadtwerke Karlsruhe haben in ihren bisherigen Untersuchungen im Bereich der Brunnen des späteren Wasserwerkes Kastenwört festgestellt, dass das vorhandene Grundwasser einen einwandfreien Zustand aufweist und nicht von rheinbürtigen Schadstoffen beeinflusst ist. Die durchgeführten Grundwassermodellarbeiten zeigen, dass sich dies durch eine Grundwasserentnahme im Normalbetrieb nicht wesentlich ändern würde, sofern kein zusätzlicher Eintrag von Wasser über Oberflächenwassersysteme erfolgt.

Mit der Realisierung des Rückhalteraumes „Bellenkopf/Rappenwört“ müssen diese Grundsätze neu überdacht werden, da sowohl im Retentionsfall, als auch bei einer Realisierung so genannter ökologischer Flutungen Rheinwasser im Einzugsgebiet der Brunnen in den Grundwasserleiter infiltrieren kann, das damit näher zu den Brunnen transportiert wird. Es ist auch unbestritten, dass es durch den Einstau und ggf. durch die Abführung von Rheinwasser oder Rheinuferfiltrat Wechselwirkungen zwischen den Oberflächengewässern und dem Grundwasserkörper geben wird.

Vom Land Baden-Württemberg wurden Grundwassermodellberechnungen beauftragt, die unter anderen Aspekten eine mögliche Beeinflussung der Trinkwasserqualität an den geplanten Brunnen des Wasserwerkes klären sollen. Diese Berechnungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass sich im Retentionsfall, also bei gefülltem Rückhalteraum, der Anteil des von Westen zuströmenden Wassers auf bis zu ca. 50 % erhöhen kann. Dies kann zu einer deutlichen Beeinträchtigung der geförderten Wasserqualität führen. Berechnungen für die geplanten ökologischen Flutungen stehen noch aus.

Das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung des Grundwassers durch den Einstau bzw. die sog. ökologischen Flutungen innerhalb des Rückhalteraumes und der Verbleib von eingetragenen Rheinschadstoffen und belasteten Sedimenten muss vom Verfahrensträger, dem Land Baden-Württemberg, im Rahmen der UVP geklärt werden. Diese Untersuchungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass zu

möglichen Beeinflussungen des Grundwassers über die o. g. Angaben hinaus derzeit nicht abschließend Stellung genommen werden kann.

Abschließend soll nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Stadt und ihre Stadtwerke die Realisierung des Rückhalteraaumes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes unterstützen. Die Vereinbarkeit beider Maßnahmen erfordert eine Betriebsweise des Retentionsraumes, die zu keiner Verschlechterung der Trinkwasserqualität im Einzugsbereich der Brunnen des Wasserwerkes führt.

Mit dieser Stellungnahme haben Stadtwerke und Stadtverwaltung dem Antrag bereits entsprochen. Sie bitten daher, ihn für erledigt zu erklären.